

# BÜRGERMEISTER

Am Bürgerzentrum 1  
63584 Gründau



Gründau, 06.04.2016

An die  
Damen und Herren  
der Gemeindevertretung

63584 Gründau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden hiermit zur 1. konstituierenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Gründau am

**Montag, dem 18.04.2016, um 20:00 Uhr,**  
**im Saal des Bürgerzentrums Lieblos,**  
**Am Bürgerzentrum 1, OT Lieblos,**

eingeladen.

## **Tagesordnung:**

### **öffentlich:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (2016 -055)
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes (2016 -056)
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit (2016 -057)
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (2016 -058)
5. Wahl der drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (2016 -059)
6. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und deren Stellvertreter (2016 -061)
7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche gegen die Wahl nach § 25 KWG (2016 -062)

8. Beratung und Beschlussfassung:  
Antrag zur Änderung der Hauptsatzung:
  - a) Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten von 8 auf 9 Mitglieder
  - b) Reduzierung der Ausschussmitglieder auf 6 Mitglieder
  - c) die Anzahl der Ausschüsse wird auf 3 festgelegt und hierzu der Agrar- und Umweltausschuss mit dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zusammengelegt. (Antrag der CDU-Fraktion) (2016 -070)
9. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse  
(oder - Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren -)  
(2016 -063)
10. Wahl der Vertreter und der stellvertretenden Vertreter
  1. für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Gelnhausen
  2. für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hallenbad Mittleres Kinzigtal“
  3. für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ) (2016 -064)
11. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten (2016 -065)
12. Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Hans Kroth  
Erster Beigeordneter

**Anlagen:**

- Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Gründau
- Hauptsatzung der Gemeinde Gründau
- Entschädigungssatzung der Gemeinde Gründau
- Terminliste der Gemeindevertretersitzungen
- Einverständniserklärung EDV (Bitte unterschrieben dem Schriftführer in der Sitzung übergeben)
- allgemeine Hinweisbroschüre
- Einladung Fahrzeugeinweihung FFW Mittel-Gründau

**Hinweis:**

Die Textausgabe der Hessischen Kommunalverfassung (u.a. HGO), 21. Auflage, wird den Beigeordneten in der Gemeindevertretersitzung übergeben.



**Beschlussvorlage - 2016 -055 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	1	18.04.2016	öffentlich

**Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

**Beschlussempfehlung**

ohne

**Sachverhalt**

1. Die Gemeindevertretung tritt zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit zusammen. Die Wahlzeit beginnt am 01.04.2016. Wegen der Osterferien wurde die Sitzung auf den 18. April 2016 terminiert.
2. Die Ladung zur ersten Sitzung erfolgt gem. § 56 Abs. 2 HGO durch den Bürgermeister.  
Der Bürgermeister nimmt auch die Sitzungseröffnung vor.

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



**Beschlussvorlage - 2016 -056 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	2	18.04.2016	öffentlich

**Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes**

**Beschlussempfehlung**

Nach der Eröffnung ist das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung festzustellen.

Nach den der Verwaltung aufgrund der geprüften Wahlvorschläge zur Verfügung stehenden Unterlagen ist dies

Herr Oskar Neugebauer; er ist am 31.01.1943 geboren.

**Sachverhalt**

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



**Beschlussvorlage - 2016 -057 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	3	18.04.2016	öffentlich

**Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Beschlussempfehlung**

**Sachverhalt**

Das unter TOP 2 festgestellte älteste Mitglied prüft die Beschlussfähigkeit.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend ist (= 19 Mitglieder).

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



### **Beschlussvorlage - 2016 -058 für:**

<b>Gremium:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Gemeindevertretung	4	18.04.2016	öffentlich

### **Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

#### **Beschlussempfehlung**

### **Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

1. Bis zur Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist Sitzungsleiter das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung.
2. Zur Vorbereitung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden, der zweckmäßigerweise aus je einem Vertreter jeder Fraktion besteht.
3. Die oder der Vorsitzende wird nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 1 HGO) gewählt.
4. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.  
Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 1 und 3 HGO).
5. Gewählt ist die Bewerberin/der Bewerber, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist (§ 55 Abs. 5 HGO).
6. Nimmt die/der Gewählte die Wahl an, hat sich die Gemeindevertretung konstituiert und damit Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

#### **Sachverhalt**

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



### **Beschlussvorlage - 2016 -059 für:**

<b>Gremium:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Gemeindevertretung	5	18.04.2016	öffentlich

### **Wahl der drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

#### **Beschlussempfehlung**

1. Gemäß § 3 der Hauptsatzung sind zur Vertretung der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung **d r e i** Stellvertreter zu wählen.
2. Da es sich um gleichartige Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO handelt, findet das Verhältniswahlrecht Anwendung.
3. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim, § 55 Abs. 3 HGO.
4. Gewählt wird auf Grund von Wahlvorschlägen.
5. Die Wahlvorschläge sind schriftlich unter Berücksichtigung der kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen einzureichen.

#### **Sachverhalt**

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



### **Beschlussvorlage - 2016 -061 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	6	18.04.2016	öffentlich

### **Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und deren Stellvertreter**

#### **Beschlussempfehlung**

1. Gemäß § 61 HGO ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Niederschrift zu fertigen.  
Zu Schriftführerinnen bzw. Schriftführern können Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete oder auch Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 HGO).
2. Die Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers ist nach Stimmenmehrheit durchzuführen.  
Wenn niemand widerspricht, stimmt die Gemeindevertretung durch Zuruf oder Handaufheben ab, andernfalls wählt sie schriftlich und geheim.
3. Der Gemeindevorstand wird in seiner Sitzung am 11.04.2016 über Personenvorschläge beraten.  
Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindevorstandes wird vorgeschlagen, den Gemeindebediensteten **Dennis Heinen** zum Schriftführer zu wählen.
4. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, mehrere Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen. Dabei handelt sich um gleichartig besoldete Stellen. Insoweit wird bezüglich des Wahlverfahrens auch hier auf § 55 Abs. 1 bzw. 2 HGO verwiesen.

Vorbehaltlich seiner Zustimmung werden vom Gemeindevorstand dazu folgende Personenvorschläge unterbreitet:

**Karin Bien, Hannes Schulz, Dominik Kühl, Bernd Rückriegel und Joachim Werner.**

Die vorgeschlagenen Bewerber sind ebenfalls Gemeindebedienstete.

#### **Sachverhalt**



### **Beschlussvorlage - 2016 -062 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	7	18.04.2016	öffentlich

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche gegen die Wahl nach § 25 KWG**

#### **Beschlussempfehlung**

Folgender Beschluss wäre zu fassen:

**Die Wahlen zur Gemeindevertretung Gründau und zu den Ortsbeiräten am 06. März 2016 werden gem. § 26 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 82 Abs. 1 HGO für gültig erklärt.**

#### **Sachverhalt**

1. Der Wahlleiter für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen teilte mit, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2016 die endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen zur Gemeindevertretung und den sieben Ortsbeiräten festgestellt hat.  
Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse und den Namen der Gewählten erfolgte am 15.03.2016. Die zweiwöchige Einspruchsfrist ist abgelaufen.  
Einsprüche sind nicht erhoben worden
2. Die neue Gemeindevertretung selbst muss über die Gültigkeit der Wahlen entscheiden (§ 26 KWG).

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



**Beschlussvorlage - 2016 -070 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	8	18.04.2016	öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung:**

**Antrag zur Änderung der Hauptsatzung:**

- a) Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten von 8 auf 9 Mitglieder
- b) Reduzierung der Ausschussmitglieder auf 6 Mitglieder
- c) die Anzahl der Ausschüsse wird auf 3 festgelegt und hierzu der Agrar- und Umweltausschuss mit dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zusammen gelegt. (Antrag der CDU-Fraktion)

**Beschlussempfehlung**

Siehe beigefügten Antrag

**Sachverhalt**

Siehe beigefügten Antrag

Sachbearbeiter: Werner, Joachim

**CDU-Fraktion  
in der Gemeindevertretung Gründau**



An den Bürgermeister der Gemeinde Gründau  
Herrn Gerald Helfrich

Gründau, den 05.04.2016

**Antrag der CDU-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Helfrich,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung:

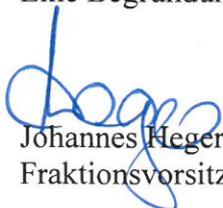
Die Hauptsatzung der Gemeinde Gründau wird wie folgt geändert:

- Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten von 8 auf 9 Mitglieder
- Reduzierung der Ausschussmitglieder auf 6 Mitglieder
- die Anzahl der Ausschüsse wird auf 3 festgelegt und hierzu der Agrar- und Umweltausschuss mit dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zusammen gelegt.

Hierzu wird die anliegende 7. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

**Begründung:**

Eine Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

  
Johannes Heger

Fraktionsvorsitzender

## 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gründau

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl.S. 618) Hat die Gemeindevertretung in Gründau am 18.04.2016 folgende

### **7. Änderung der Hauptsatzung**

beschlossen:

#### **Artikel 1**

a) § 2 (Ausschüsse) erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau-, Planungs-, Verkehrs-, Agrar- und Umweltausschuss
3. Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

(2) Die Ausschüsse haben sechs Mitglieder“

b) § 4 Abs. 2 (Gemeindevorstand) erhält folgende Neufassung:

„(2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt neun“

#### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Gründau, den.....

---

Bürgermeister Helfrich



### **Beschlussvorlage - 2016 -063 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	9	18.04.2016	öffentlich

### **Wahl der Mitglieder der Ausschüsse (oder - Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren -)**

#### **Beschlussempfehlung**

#### **HINWEIS: Beschluss TOP 8 beachten!!!**

#### **Beschlussempfehlung aufgrund gültiger Hauptsatzung zum Einladungstermin!!!**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung sind folgende Ausschüsse zu bilden:
  - Haupt- und Finanzausschuss
  - Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
  - Agrar- und Umweltausschuss
  - Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.
2. Durch Beschluss entscheidet die Gemeindevertretung über die Mitgliederzahl jedes Ausschusses (§ 2 Abs. 2 Hauptsatzung). Die aktuelle Mitgliederzahl der Ausschüsse (Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2006) beträgt sieben.
3. Die Gemeindevertretung kann die Ausschussmitglieder entweder wählen oder nach § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren bestimmen.  
In Gründau wurden in den vorangegangenen Wahlperioden die Ausschüsse stets im Benennungsverfahren gebildet.  
Die Sitze würden sich im Benennungsverfahren wie folgt verteilen:  
SPD: 3, CDU: 3, FWG: 1.

#### **Sachverhalt**



### **Beschlussvorlage - 2016 -064 für:**

<b>Gremium:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Gemeindevertretung	10	18.04.2016	öffentlich

#### **Wahl der Vertreter und der stellvertretenden Vertreter**

- 1. für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Gelnhausen**
- 2. für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hallenbad Mittleres Kinzigtal“**
- 3. für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ)**

#### **Beschlussempfehlung**

##### **(Grundsätzliches zu 1 und 2:**

Die Fraktionen werden angeregt, sich möglichst auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu einigen. In diesem Fall wäre gem. § 55 Abs. 2 HGO die einstimmige Annahme des jeweiligen Vorschlags ausreichend.)

##### **Zu 1:**

Gelnhausen, Linsengericht und Gründau bilden den Abwasserverband Gelnhausen. Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Beschlussorgane der Mitgliedsgemeinden. Entsprechend den Festlegungen in der Verbandssatzung entsendet die Gemeinde Gründau **zwei Vertreter**. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren Vertreter je ein CDU- und SPD-Fraktionsmitglied. Stellvertreter waren (für den CDU-Vertreter) ein FWG-Gemeindevertreter und für den SPD-Vertreter ein Mitglied derselben Fraktion.

##### **Zu 2:**

Die Stadt Gelnhausen sowie die Gemeinden Linsengericht und Gründau bilden den Hallenbadzweckverband „mittleres Kinzigtal“. Nach der im letzten Jahr geänderten Verbandssatzung (bedingt durch das Ausscheiden des Main-Kinzig-Kreises) entsendet Gründau **vier Vertreter** und dementsprechend auch vier Stellvertreter.

Bisher waren Gründauer Vertreter (und Stellvertreter): zwei CDU-Fraktionsmitglieder sowie je ein Mitglied aus der SPD- und der FWG-Fraktion

### **Zu 3:**

Gründau ist Mitglied im Kommunalen Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ), heute genannt ekom 21. Aufgabe der ekom21 ist die Erledigung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung. Die Gemeinde nimmt auf vielfältigsten Gebieten (z.B. Einwohnerwesen, Wahlen, Gemeindekasse, Finanzwesen, Entgeltabrechnung) diese Leistungen in Anspruch. Beschlussorgan der ekom21 ist die Verbandsversammlung.

In der abgelaufenen Periode hat Bürgermeister Gerald Helfrich und als Stellvertreter, der Gemeindebedienstete Bernd Rückriegel, die Gemeinde in der Verbandsversammlung vertreten.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindevorstandes werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

**Als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung der ekom21 werden der Bürgermeister Gerald Helfrich und als dessen Stellvertreter der Verwaltungsmitarbeiter Joachim Werner gewählt.**

Es handelt sich hier um zwei eigenständige Wahlen, die nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 5 HGO (Wahl nach Stimmenmehrheit) vorzunehmen wird. Gem. § 55 Abs. 3 HGO kann, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden.

### **Sachverhalt**

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



### **Beschlussvorlage - 2016 -065 für:**

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	11	18.04.2016	öffentlich

### **Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

#### **Beschlussempfehlung**

1. In der Sitzung vom 02.05.2011 wurde der Beschluss gefasst, die Zahl der Beigeordneten auf acht zu reduzieren. Somit sind acht ehrenamtliche Beigeordnete zu wählen. **(HINWEIS: Beschluss TOP 8 beachten!!!)**
2. Es handelt sich um gleichartige unbesoldete Stellen (§55 Abs. 1 Satz 2 HGO). Sie sind daher in einem Wahlgang auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen.  
Die Wahl ist schriftlich und geheim durchzuführen.  
Erster Beigeordneter ist der erste Bewerber des Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.  
Den Fraktionen sind Formblätter über die Aufstellung der Wahlvorschläge zur Verfügung gestellt worden.
3. Die gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten werden gem. § 46 Abs. 1 HGO vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
- in ihr Amt eingeführt  
- und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Sodann wird den Beigeordneten die (Beamten-)Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister übergeben (Ernennung).

Anschließend leisten die Beigeordneten vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid.

Die Verpflichtung zur Eidesleistung gilt auch für die Beigeordneten, die bereits in der vorhergehenden Wahlperiode Ehrenbeamte waren oder als Beamte im Hauptberuf einen Diensteid geleistet haben.

#### **Sachverhalt**